



# **Niederschrift**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

20. Wahlperiode – 37. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Januar 2025, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender  
Cornelia Schmachtenberg (CDU)  
Sönke Siebke (CDU)  
Manfred Uekermann (CDU)  
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Thomas Hölck (SPD)  
Sandra Redmann (SPD)  
Anne Riecke (FDP)  
Dr. Michael Schunck (SSW)

### **Fehlende Abgeordnete**

Rixa Kleinschmit (CDU)  
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht zum Forschungsvorhaben Entwicklung neuer agrarpolitischer Förderinstrumente zur Reduktion der Nährstoffflüsse in der Landwirtschaft am Beispiel der Modellregion Schlei in Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/3983	
<b>2. Bericht über Erkenntnisse aus der GPS-Besenderung eines Rothirsches in der Duvenstedter Brook</b>	<b>13</b>
Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/4004	
<b>3. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand des Tierseuchengeschehens insbesondere zur Vorbereitung auf ein mögliches Ausbruchsszenario der Maul- und Klauenseuche in Schleswig-Holstein</b>	<b>17</b>
Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP) Umdruck 20/4253	
<b>4. Agrar- und Umweltpolitik mit den Menschen</b>	<b>20</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2716	
<b>5. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)</b>	<b>21</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2715	
<b>6. Bericht der Landesregierung über die Förderung von kleineren Flächen mit eigendynamischer Entwicklung und von KlimaWildnisBotschafterin als Beitrag zum natürlichen Klimaschutz</b>	<b>22</b>
Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 33. Sitzung am 6. November 2024	
<b>7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein und zur Aufhebung und Anpassung weiterer Rechtsvorschriften</b>	<b>23</b>
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2553	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2610	

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 20/4255

<b>8.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>24</b>
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>25</b>
a)	Bitte um Anhörung zu den Auswirkungen der Tierärztegebührenordnung	25
b)	Tagung „Klimafit und zukunftssicher – Landwirtschaft als Teil der Lösung“	25
c)	Einladung zur Teilnahme an der Konferenz „Industry meets Renewables“ am 4. Juni 2025 im HHCC in Neumünster	25
d)	Nächste Sitzung	25

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Im Laufe der Sitzung setzt der Ausschuss Punkt 6 von der Tagesordnung ab. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung gebilligt.

**1. Bericht zum Forschungsvorhaben Entwicklung neuer agrarpolitischer Förderinstrumente zur Reduktion der Nährstoffflüsse in der Landwirtschaft am Beispiel der Modellregion Schlei in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
[Umdruck 20/3983](#)

hierzu: [Umdruck 20/4273](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt, führt kurz in die Thematik ein und legt dar, bekannt sei, dass sich die Gewässer in Schleswig-Holstein, insbesondere die Ostsee, die Schlei und der Ostseefjord, in schlechtem beziehungsweise sehr schlechtem Zustand befänden. Damit habe sich der Landtag mehrfach befasst, unter anderem 2019 in einem Bericht zum Umweltzustand der Schlei. Wesentlicher Grund für den schlechten Zustand der Schlei seien die Nährstoffeinträge, in der Vergangenheit auch über eine Zuckerfabrik und eine Kläranlage, gegenwärtig vor allem durch Einträge aus der Landwirtschaft.

Das Umweltministerium habe 2021 das Forschungsprojekt Modellvorhaben Schlei beauftragt, das vom Land mit 419.000 Euro gefördert worden sei. Die Laufzeit des Projektes sei April 2021 bis März 2025. An dem Projekt beteiligt seien die CAU, der Naturpark Schlei, der Deutsche Verband für Landschaftspflege, die Landwirtschaftskammer und weitere Projektpartnerinnen und Projektpartner.

Wesentlich sei, dass das Projekt stark von der landwirtschaftlich betriebenen Praxis geprägt sei. 30 Modellbetriebe seien beteiligt gewesen.

Bei der Präsentation der Zwischenergebnisse seien für ihn die leuchtenden Augen der Landwirtinnen und Landwirte beeindruckend gewesen, die daran mitgewirkt und ausprobiert hätten,

wie man auf Betrieben so wirtschaften könne, dass es enkeltauglich und kindertauglich sei und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht weiter ruiniere.

Mit dem Modellvorhaben seien vor allen Dingen zwei Fragestellungen beleuchtet worden. Erstens sei gefragt worden, wie inner- und überbetrieblich Innovationen unter Wahrnehmung innovativer Förderinstrumente zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe bei gleichzeitiger Erreichung der Ziele des Wasser-, Klima- und Biodiversitätsschutzes beitragen könnten. Die zweite Fragestellung sei gewesen, wie die Ziele des Wasser-, Klima- und Biodiversitätsschutzes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erreicht werden könnten, ohne das wirtschaftliche Ertragsniveau für Betriebe deutlich zu mindern. Ein wesentliches Ergebnis der Studie sei, dass man anders wirtschaften könne, nämlich ohne deutliche Ertragseinbußen zu haben und gleichzeitig weniger Umweltschaden und externe Effekte hervorzurufen.

Wesentlich betrieben worden sei das Projekt wissenschaftlich von Herrn Dr. Taube, Herrn Dr. Latacz-Lohmann, Frau Koop und Herrn Tietjens, bei denen er sich herzlich für diese Arbeit bedanke.

Es habe gezeigt werden können, dass die schlaginterne Segregation, aber auch hybride Fruchtfolgen das Potenzial böten, die Stickstoffausträge aus der Landwirtschaft zu reduzieren, ohne die Betriebe ökonomisch zu belasten. Außerdem habe gezeigt werden können, dass die Gemeinwohlprämie ein Instrument sei, umweltverträglich Hoftorbilanzen zu honorieren. Man habe nicht nur die Technik der Betriebsweise betrachtet, sondern auch, wie eine zukunftsfeste künftige Agrarförderung aussehen sollte.

Im Folgenden stellen Frau Koop, M.Sc., vom Institut für Pflanzenbau und Herr Tietjens, M.Sc., Bereich der Agrarökonomie, anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/4273](#)) die Ergebnisse der Studie vor.

Herr Dr. Latacz-Lohmann, Professor an der CAU Kiel und Leiter der Abteilung Landwirtschaftliche Betriebslehre und Produktionsökonomie, ergänzt, die Fruchtfolgefelder Klee gras ließen sich in einem Ackerbaubetrieb nicht wirtschaftlich vermarkten. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis hänge daher davon ab, dieses gut zu vermarkten. Das gehe in der Regel nur in Kooperation mit einem Milchviehbetrieb.

Auf eine Frage des Abgeordneten Siebke antwortet Herr Dr. Taube, Leiter des Forschungsvorhabens, Professor an der CAU Kiel und Leiter der Abteilung Grünland und Futterbau/Ökologischer Landbau an der CDU Kiel, im dargestellten Beispiel handele es sich um eine klassische Pflugbearbeitung. Aus anderen Untersuchungen, beispielsweise dem Versuchsgut Hohenschulen, sei bekannt, dass der Aspekt der pfluglosen Bearbeitung versus Pflugbearbeitung im Hinblick auf die Nährstoffausträge keine wesentlichen Effekte habe. Eine Spätsaat führe in der Regel immer dazu, höhere Nährstoffausträge zu induzieren. Mit den klassischen Fruchtfolgen Raps/Weizen/Weizen oder Raps/Weizen/Gerste werde das Problem in Bezug auf Reduktion von Nährstoffausträgen in die Ostsee nicht gelöst werden können. Die Fruchtfolgen seien dahin gehend zu erweitern, eine Zwischenfrucht und eine zusätzliche Sommerung einzusetzen.

Für den Fall, dass ein Milchviehbetrieb nicht in der Nähe sei, mit dem kooperiert werden könne, um die hohen N-Austräge unter Mais zu vermeiden, sei die Herangehensweise, die Fruchtfolge um eine Sommerung zu erweitern, die in der Regel in der Lage sei, den hohen Stickstoffpool aus dem Boden optimal auszunutzen. Das sei für Hafer gezeigt worden. Bei Mais sei dies ähnlich.

Abgeordneter Siebke stellt Fragen zum Thema Humusaufbau und vertritt die Auffassung, dass für einige Betriebe aufgrund ihrer Struktur ein Umbau nur mit extremem finanziellen Aufwand möglich wäre. – Herr Dr. Taube legt dar, in einem Betrieb in Angeln seien Untersuchungen zum Thema Humus durchgeführt worden. Bei pflugloser Bodenbearbeitung stiegen die Humuswerte im absoluten Oberboden – ein bis zehn Zentimeter – an, nicht aber im Bereich null bis 30 Zentimeter. In Bezug auf Pflug- versus Mineralbodenbearbeitung gebe es keinen signifikanten Unterschied in Bezug auf die Kohlenstoffmengenspeicherung. Deshalb müsse man vorsichtig mit dem Hype um Carbon Farming sein. Sofern es – wie von Abgeordnetem Siebke geschildert – auf dem Betrieb gute Werte gebe, hänge dies im Wesentlichen damit zusammen, dass über die Schweinegülle enorm viel Kohlenstoff zugeführt werde. Werde dann entsprechend viel Stickstoff eingebracht, führe dies zu erhöhten Nährstoffausträgen. Insofern sei die geschilderte Vorgehensweise in der aktuellen Situation rechtens und gute fachliche Praxis. Eine Universität habe aber die Aufgabe, in die Zukunft zu schauen und Aussagen für diejenigen zu treffen, die heute in Schweineställe investierten.

Sofern über die Transformation des Agrar- und Ernährungssystems geredet werde, sei bekannt, dass man im Bereich der Schweine um etwa 50 Prozent reduzieren müsse, um die Einträge in die Meere entsprechend zu reduzieren. Er kenne keine seriöse wissenschaftliche Arbeit, die dies infrage stelle. Für die Übergangszeit müssten Systeme, wie sie vorgestellt worden seien, einen Ausgleich schaffen, damit der Unternehmer darunter nicht leide.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg hinsichtlich der Versuchsdauer und der Beeinflussung durch das Wetter antwortet Herr Dr. Taube, die dargestellten Daten bildeten im Wesentlichen zwei Jahre ab, 2022 und den Hauptversuch in 2023. Diese Jahre lägen in Bezug auf das langjährige Mittel der Niederschlagssummen und der Durchschnittstemperaturen genau im Mittel. Von daher seien dies Jahre, aus denen allein nichts verallgemeinert werden könne. Es lägen aber etliche Daten über viele Jahre vor, die grundsätzlich zeigten, dass beim Nährstoffbedarf, die in der Düngeverordnung für die Kulturen, insbesondere beim Mais, aber auch beim Weizen, angegeben seien, zu hohe Werte eingesetzt seien, nämlich bei Raps und Weizen um etwa 10 bis 20 Prozent und bei Mais sogar etwa 25 bis 30 Prozent zu hoch.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es im Vermittlungsausschuss im Hinblick auf die Düngegesetzgebung offensichtlich nicht zu einer Einigung gekommen sei, wolle er Folgendes sagen: Eine Stoffstrombilanz könne bürokratiearm im Prinzip mit Buchungsdaten dargestellt werden. Er halte es für extrem wichtig, eine Stoffstrombilanz zu bekommen, um gute Landwirte zu schützen. In Schleswig-Holstein seien etwa zwei Drittel bis drei Viertel der Landwirte topp, aber es gebe immer einen gewissen Anteil, der dies nicht sei. Für erforderlich halte er eine dokumentenbasierte Nährstoffbilanzierung – das sei die Stoffstrombilanz. Diese beanspruche nach Aussagen des Thünen-Instituts zwischen drei und fünf Stunden Bürokratieaufwand pro Jahr. Sofern Betriebe auf der Grundlage der Stoffstrombilanz für gutes Managen belohnt würden, würden sie von allein mit ihrer Düngeanpassung so agieren, dass sie in das Niveau der guten Werte kämen.

Auf einen Hinweis des Abgeordneten Rickers hinsichtlich der ENDO-SH-Datenbank hält Herr Dr. Latacz-Lohmann eine Veröffentlichung dieser Daten für hilfreich. Gut wäre die Veröffentlichung der Daten aus den Erfahrungen von zwei Jahren Stoffstrombilanz. Die Idee, die dahinterstecke, sei eine Reduzierung des Aufwandes, der im Moment betrieben werde. Auf der Basis einer Stoffstrombilanz könne mit wenig Aufwand die Spreu vom Weizen getrennt werden. Dabei gebe es eine Übergangszeit, in der beide Systeme nebeneinander angewandt würden,

weil im Moment die Düngeverordnung existiere. Ziel sei, die EU davon zu überzeugen, dass mit dem einfachen Ansatz der Stoffstrombilanz diejenigen identifiziert werden könnten, die sich offensichtlich nicht an die Regeln halten wollten, und die Guten zu belohnen.

Herr Dr. Latacz-Lohmann geht kurz auf die Gemeinwohlprämie ein und legt dar, Herr Tietjens habe die Gemeinwohlprämien und die Anpassungskosten betriebswirtschaftlich durchgerechnet und dargestellt. Er weist ferner darauf hin, dass mit diesem Forschungsprojekt Grundlagenforschung für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Gemeinwohlprämie betrieben werde. Hinsichtlich der Praxistauglichkeit verweise er auf ein Projekt im Auftrag mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege, aus dem wichtige Informationen zur richtigen Kalibrierung der Prämienhöhe zu erwarten seien. In dem Abschlussbericht, der zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Gemeinwohlprämie erstellt werden werde, würden konkrete Maßnahmen entwickelt, die von der Politik im Rahmen einer Gemeinwohlprämie oder individuell als Ökoregelung aufgegriffen werden könnten.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann legt Herr Dr. Latacz-Lohmann dar, dass der Untersuchungszeitraum einige Besonderheiten mit dem Ausbruch des Ukrainekrieges und starken Verwerfungen an den Agrarmärkten gehabt habe. In der Folge habe es einen drastischen Rückgang bei der Schweineproduktion gegeben. In dem Zeitraum habe es also einige Faktoren gegeben, die nicht repräsentativ gewesen seien. Es sei aber versucht worden, das einzubeziehen.

Bei dem laufenden Projekt konzeptionelle Weiterentwicklung der Gemeinwohlprämie werde versucht, mit langjährigen Durchschnittsdaten zu arbeiten und damit Projektionen in die Zukunft zu machen. Ein derartiges Förderprogramm müsse zukunftstauglich sein; man könne nicht mit Extremjahren rechnen, sondern mit langjährigen Durchschnitten.

Herr Dr. Taube weist darauf hin, dass es andere Projekte gebe, aus denen abgeleitet werden könne, was passieren würde, wenn der Hybridansatz über zehn oder zwölf Jahre laufe. Bei Beibehaltung des Systems und einer Rotation von etwa einem Drittel – zweijähriges Klee gras, zwei Jahre Bodenruhe – könne Kohlenstoff in einer Größenordnung von etwa sechs bis zehn Tonnen zusätzlich im Boden gespeichert werden. Das sei aber in dem Moment vorbei, in dem man damit aufhöre.

Er weist auf eine weitere Frage der Abgeordneten Redmann auf Maßnahmen in anderen Ländern, beispielsweise Dänemark, hin, in denen es wesentlich mehr Fortschritte im Hinblick auf die Reduktion der Nährstoffeinträge in die Ostsee gebe. Er halte es für klug, wenn ein Modell wie das gezeigte Umweltkosten in einer Größenordnung von 250 Euro pro Hektar einspare. Im bestehenden System ohne Gemeinwohlprämie habe man über die Finanzierung über die zweite Säule ein gigantisches Potenzial, die Wasserqualität dramatisch zu verbessern.

Minister Goldschmidt vertritt die Auffassung, agrarpolitisch befinde man sich in schwierigen Zeiten. Es deute sich ein vollständiger Rollback an. Das Scheitern des Düngegesetzes sei eine Versündigung an der Zukunft. Von daher sei die Frage zu stellen, wie es weitergehe.

An die Landesregierung werde die Frage gerichtet, wie mit den Ergebnissen umgegangen werde. Der Agrarminister und er arbeiteten an einem gemeinsamen Modell für eine künftige zukunftsfähige Agrarförderung. Das Ergebnis der Studie werde mit Sicherheit einfließen und das Verständnis einer Gemeinwohlprämie schärfen und vorantreiben. Wohin dies führe, sei fraglich. Er hoffe, dass die Bundesrepublik nicht wieder in Vertragsverletzungsdiskussionen komme, sondern dass der Weg, der mit der Zukunftskommission Landwirtschaft auf Bundesebene vorgezeichnet sei, und der im Land begonnene Prozess weiter vorangetrieben werden könnten. Darüber entschieden die nächsten Wochen und Monate.

Abgeordneter Dr. Schunck vertritt die Auffassung, dass im Rahmen der Gemeinwohlprämie auch eine Reduktion des Tierbestandes zu betrachten sei. – Herr Dr. Taube führt aus, käme eine Stoffstrombilanz zur Anwendung, gäbe es einen direkten Effekt auf die Tierhaltung. Dies sei der Hauptgrund, aus dem die Bauernverbände Sturm dagegen liefen. Damit würde nämlich sichtbar, wie hoch vor allem die Phosphorüberschüsse auf den tierhaltenden Betrieben seien. Die Düngeverordnung aus dem Jahre 2017 habe einen maximalen P-Saldo, der eine gute fachliche Praxis beschrieben habe, von 4,3 Kilogramm Phosphor pro Hektar gehabt. Der sei in der jetzigen Düngeverordnung nicht aufgegriffen worden, weil man sich komplett von Bilanzierungsansätzen verabschiedet habe. Die typischen Milchviehfutterbaubetriebe lägen derzeit eher in einer Größenordnung zwischen 15 und 18 Kilogramm P-Überschuss pro Hektar. Eine optimale Stoffstrombilanz bei Stickstoff bei intensiver Tierhaltung betrug 80 Kilogramm Stickstoffüberschuss; ein typischer Milchviehfutterbaubetrieb liege heute aber eher bei 130 bis 150 Kilogramm Stickstoffüberschuss.

Herr Dr. Latacz-Lohmann legt dar, als Agrarökonom habe er eine etwas andere Perspektive auf die Reduktion von Tierbeständen. Im Rahmen des derzeitigen Strukturwandels verliere Schleswig-Holstein pro Jahr etwa drei Prozent der Milchviehbetriebe und fünf bis sieben Prozent der Schweinbestände. Dieser Strukturwandel wirke sich positiv auf die Reduktion von Stickstoffausträgen, auf Klimaschutzziele, die Vermeidung von Treibhausgasemissionen aus, aber auch negativ auf die Wertschöpfung und die Einkommen in den landwirtschaftlichen Betrieben im Land. Strukturwandel bedeute Wanderung der Wertschöpfung zum besseren Wirt. Es komme zu einer Steigerung der Effizienz. Politisch würde er nicht befürworten, dass man – wie in den Niederlanden – auf der Produzentenseite aktiv versucht, Tierbestände zu reduzieren. Entscheidend sei vielmehr die Nachfrage. Würde die Tierproduktion in Schleswig-Holstein bei konstanter Nachfrage nach tierischen Produkten eingeschränkt, würde mehr tierisches Produkt aus dem Ausland importiert. In Bezug auf Treibhausgasemissionen hätte dies keinen Effekt, aber man verliere die Wertschöpfung vor Ort. Wolle man also die Treibhausgasemissionen aus der Tierhaltung reduzieren, müsse man umweltpolitisch an der Nachfrageseite ansetzen. Dazu gebe es verschiedene Vorschläge, unter anderem vom Wissenschaftlichen Beirat für Agrar- und Ernährungspolitik, beispielsweise die Mehrwertsteuervergünstigung auf tierische Produkte abzuschaffen und den Mehrwertsteuersatz auf 19 Prozent zu erhöhen. Auch die Borchert-Kommission habe konkrete Ansätze geliefert, die aber noch nicht umgesetzt worden seien.

Auf eine Frage der Abgeordneten Backsen hinsichtlich Stickstoff bei Sommerweizen legt Frau Koop dar, dass Sommerweizen im Rahmen der Studie nicht betrachtet worden sei. Es sei schwierig, Stickstoffausträge unter Sommerung zu messen. Deshalb würden immer die Austräge vor Sommerhafer und nicht unter Sommerhafer dargestellt. Die Proteingehalte von Sommerweizen seien nicht gemessen worden, sie lägen aber für Sommerhafer vor. – Herr Dr. Taube ergänzt, es gebe entsprechende Daten zu Sommerweizen vom Versuchsgut Lindhof. Auch beim Sommerweizen gebe es absolut Backqualitäten. Aufgrund der klimatischen Situation in Schleswig-Holstein gebe es allerdings eine ökonomische Präferenz für Hafer.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Backsen antwortet Herr Dr. Taube, man könne Klee-gras auch in Biogasanlagen verbringen. Das sei aber nur eine Übergangslösung und nicht flächeneffizient. Hier müsse man zu anderen Lösungen kommen. Es gebe durchaus spannende Sachen, die beispielsweise in Dänemark jetzt schon liefen. Dort werde versucht, Klee-gras im Sinne der Bioökonomie zu nutzen. Die hohen Proteinmengen, die im Zellinhalt enthal-

ten seien, würden zum Beispiel durch Abpressen als Ausgangsmaterial für vegetarische Nahrungsmittel herangezogen; diese hätten biophysisch sehr interessante Eigenschaften. Das Restmaterial, die Fasern, könne im Sinne der Dekarbonisierung der ganzen Wirtschaft genutzt werden; hierzu gebe es im Augenblick eine Reihe von Start-ups. Unternehmen wie BASF und Bayer schauten vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung bereits jetzt nach biobasierten Stoffen. Er halte es für nicht vermessen zu sagen, dass es in Schleswig-Holstein in zehn bis 15 Jahren Körnermais statt Silomais geben werde. Dann werde es eine komplette Umkehr der Problematik geben, weil es Marktfruchtbau gebe. Es werde eine erhebliche Nachfrage aus der Industrie nach den Faserbestandteilen aus Futterpflanzen geben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Darstellung der Ergebnisse der Studie, die er für lehrreich, interessant, innovativ und zukunftsweisend sowie wichtig für die Politikgestaltung halte. Er merkt an, besonders gefallen habe ihm die Aktualität der Daten.

Auf eine kurze Nachfrage, ob die Studie veröffentlicht werde, antwortet Minister Goldschmidt, derzeit sei sie im Ministerium, um den Fördertatbestand zu prüfen. Sobald diese Prüfung stattgefunden habe, werde sie veröffentlicht. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann antwortet Frau Dr. Hoffmann, Mitarbeiterin im Referat Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz und biologischer Klimaschutz, der erste Entwurf der Studie habe im Oktober vorgelegen, die Endfassung im Dezember 2024.

## 2. Bericht über Erkenntnisse aus der GPS-Besenderung eines Rothirsches in der Duvenstedter Brook

Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
[Umdruck 20/4004](#)

hierzu: [Umdrucke 20/4252](#), [20/4284](#), [20/4274](#), [20/4275](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, führt kurz in die Thematik ein und legt dar, die vorzustellende Arbeit gehe zurück auf einen Bericht, der 2009 vom damaligen Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben worden sei, und 2018 zu einer Diskussion über die Umsetzung der Installation von Wildkorridoren geführt habe. Er gebe daher seiner Freude über die enge Zusammenarbeit der Stiftung Naturschutz, des Landesjagdverbandes und der Landesforsten in diesem Bereich Ausdruck.

Herr Meißner von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und Herr Zabel vom Landesjagdverband Schleswig-Holstein tragen anhand von PowerPoint-Präsentationen ([Umdrucke 20/4274](#), [20/4275](#)) im Wesentlichen auch die Inhalte der Stellungnahmen [Umdrucke 20/4252](#), [20/4284](#) vor.

Eine Frage des Abgeordneten Siebke hinsichtlich der Querungshilfen beantwortet Herr Meißner dahin, dass die richtige Querungshilfe abhängig von den Zielarten sei. In Schleswig-Holstein seien Tunnel aufgrund des Geländereliefs relativ schwer umzusetzen. Deshalb sei man relativ schnell bei den Grünbrücken, die ökologische Vorteile böten. – Herr Zabel plädiert dafür, sich nicht nur auf die Möglichkeiten zu reduzieren, die es in der Bundesrepublik gebe. Im Rahmen seines Vortrages habe er bewusst weitere Beispiele aufgeführt. Es gehe nicht nur darum, etwas zu queren, sondern es bestmöglich querbar zu machen.

Abgeordneter Hölck hält es für irritierend, dass der Bau von Solarparks auf Wanderkorridoren genehmigt werde. – Herr Krause, Leiter des Referats Oberste Forst- und Jagdbehörde im MLLEV, weist darauf hin, dass die auf der Karte dargestellten Gebiete die Windenergiepotenzialgebiete seien, die nicht alle in den endgültigen Erlass aufgenommen worden seien. Im Übrigen gebe es durch die Gesetzesänderung auf Bundesebene ein überragendes öffentliches Interesse am Zubau erneuerbarer Energien. In der Abwägung führe das dazu, dass alle anderen Belange dem nachgeordnet würden. Hinsichtlich der Wildtierkorridore gebe es keine

gesetzliche Grundlage, auf die man sich berufen könne. Es gebe zwar sowohl im Bundesnaturschutzgesetz als auch im Landesnaturschutzgesetz die Regelung, dass 15 Prozent der Landesfläche Biotopverbund sein sollten, allerdings habe sich die naturschutzfachliche oder rechtliche Landschaft aufgrund der Windenergieplanung und von Bundesgesetzen komplett verändert. Sofern Vorranggebiete ausgewiesen seien, würden keine artenschutzrechtlichen Prüfungen oder ähnliches mehr durchgeführt.

Herr Zabel macht auf eine öffentliche Petition auf Change.org aufmerksam, die nunmehr auch in den Bundestag eingereicht worden sei.

Der Vorsitzende weist an dieser Stelle auf die sogenannte Privilegierung im Baurecht hin.

Herr Krause erinnert an das Montreal-Ziel, wonach 30 Prozent der Landesfläche unter Schutz gestellt werden sollten. Würden die Wildtierkorridore freigehalten, rede man über fünf bis sechs Prozent der Landesfläche, die nicht verbaut werden dürften, wobei ein Teil davon bereits heute in Schutzgebieten liege.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann führt Herr Meißner aus, die Besenderung des Rothirsches habe einen positiven Effekt dahin gehend, dass man zeigen könne, wo das Tier laufe. Man könne nunmehr den Weg kleinräumig nachvollziehen. Mit derartigen Daten könne man Lebensraumverbundmodelle kontrollieren.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Redmann antwortet Herr Zabel, dass das Rotwildmanagement im PV-Erlass explizit erwähnt worden sei. Allerdings würden die inhaltlichen Argumente der Stellungnahme in der Regel mit dem einleitenden Satz ad absurdum geführt, dass alles unter dem übergeordneten Interesse der Entwicklung der erneuerbaren Energien stehe. Auf andere Stellungnahmen des Landesjagdverbandes seien ihm keine Reaktionen bekannt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Backsen verweist Herr Zabel auf die zunehmende Zerschneidung der Landschaft durch Bautätigkeiten. Je enger Wildkorridore seien, umso störanfälliger seien die Tiere auch gegenüber banalste Effekte wie beispielsweise Spaziergängern. Ihm wäre daran gelegen, wenn man beispielsweise Ausgleichsgelder in die Schaffung linearer

Deckungselemente stecke. Damit nehme man einen gewissen Druck aus der Fläche und reduziere die Tragweite.

Frau Ojowski, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Naturschutz, ergänzt, für die Stiftung Naturschutz sei aus den Ergebnissen relevant, dass die Anbindung über Trittsteine, Querungshilfen, aber auch großer Wanderwege ein Aspekt sei. Letztlich zeige sich durch die Nachweise, wo der Hirsch gewandert sei und welche Flächen er nutze. Sie weist darauf hin, dass die Naturschutzflächen, die das Land mit verschiedenen Akteuren sichere, die störungsarm und in Richtung Habitatqualität aufgewertet seien, einen großen Beitrag leisteten, die Vernetzungsstrukturen aufrechtzuerhalten. Sie werbe dafür, diese weiter aufzubauen, um den Arten das Wandern und einen genetischen Austausch zu ermöglichen. Das bedeute, dass Naturschutzflächen in diesem Bereich eine sehr hohe Bedeutung für die Erreichung der Ziele des Landes und des Naturschutzes, aber auch des Artenschutzes hätten.

Herr Zabel regt – auf eine Frage der Abgeordneten Backsen – an, PV-Anlagen auf Dächer, Fassaden, über Parkplätze und Autobahnen zu bauen. Rein verordnungstechnisch sei dies der Ort, wo sie primär gebaut werden sollten. Er beklagt, dass insbesondere in Neubaugebieten keine PV-Anlagen installiert würden.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach Maßnahmen der Landesregierung aufgrund des Beschlusses des Landtags zur Lebensraumvernetzung in Schleswig-Holstein. – Minister Schwarz führt aus, das Ministerium habe den Runden Tisch Rotwild aufgesetzt. Dort seien alle im Land Beteiligten vertreten. Besprochen werde, wie die Punkte, die heute angesprochen worden seien, umgesetzt werden könnten. Bezüglich der Ausarbeitung eines Wildwegeplanes befinde man sich in ersten Gesprächen. Die Schwierigkeiten, die dazu führten, dass auf Wildwegen dennoch Energieanlagen gebaut würden, hingen zum Teil mit dem übergeordneten Recht zusammen. Dennoch könne ein Wildwegeplan eine Planungsgrundlage sein. Diesen halte er für sehr wichtig. Im Übrigen sei sein Ministerium auf dem Bereich der Jagd unterwegs und versuche, Vorschläge zu machen.

Abgeordneter Uekermann weist darauf hin, dass im Kreis Norddriesland regelmäßig Sprech-tage, aber auch Gespräche mit der unteren Jagdbehörde und der Naturschutzbehörde stattfänden, in denen bei Anträgen zur Errichtung von PV-Anlagen darauf hingewiesen werde, welche Auswirkungen eine Errichtung vor Ort hätten. Es gehe nicht nur um Wanderwege, sondern

teilweise auch um Wildunfälle. Er rege an, die Thematik mit den Landräten vor Ort, gegebenenfalls auch mit dem Landkreistag zu erörtern und auch dort den hier gezeigten Vortrag zu geben. Ferner weist er darauf hin, dass auch die Jägerschaft Ausgleichsgelder nutzen könne, um Aufwertungsmaßnahmen im biologischen Bereich durchzuführen.

Abgeordnete Redmann betont, sie stehe sofort an der Seite von Forderungen nach einem überragenden Interesse von Natur und Artenschutz. Sie hebt hervor, dass das Land durchaus tätig werden könne. So seien beispielsweise in Bad Schwartau gezielt Flächen für den Bau von PV-Anlagen ausgeschlossen worden, weil sie einen Grüngürtel bildeten. Außerdem verweist sie auf die Biodiversitätsstrategie des Landes. Auch die Jagd sei Bestandteil der Biodiversitätsstrategie.

Minister Schwarz bestätigt Letzteres. Der Wildwegeplan sei ebenfalls ein Teil dieser Strategie, der in seiner Zuständigkeit liege.

Herr Zabel begrüßt, dass die Landesregierung einen landesweiten Wildwegeplan erstellen wolle. Es halte es für dringlich, damit anzufangen, das, was bereits bekannt sei, in einen Schutzstatus zu überführen. Die Stellen, für die es bisher noch keinen Plan gebe, könnten nachgearbeitet und nachrangig geschützt werden.

Herr Krause weist darauf hin, dass gesetzlich bereits ein Schutz des Biotopverbundes festgelegt sei. Der Wildwegeplan baue auf dem Biotopverbund auf. Ein Wildwegeplan werde sicherlich nicht neben einem Biotopverbund errichtet werden. Auch angesichts der Flächenkonkurrenz und der unterschiedlichen Ansprüche müssten die Ziele unterschiedlicher Strategien miteinander verbunden werden, um einen Mehrwert herzustellen und Anreize beispielsweise für Neuwaldbildung zu schaffen, was dazu diene, die Landschaft wieder mehr wildtierfreundlich zu gestalten und mehr Durchgängigkeit für bestimmte Arten zu schaffen.

Herr Zabel meint, dass nichts Neues geplant werden müsse. Die Route des Bargfelder Hirsches habe gezeigt, dass er Naturschutzgebiete annehme. Dort finde er in den geschützten Flächen Ruhe. Notwendig sei, Flächen dazwischen zu schützen und auch im Landesinneren ein Netzwerk an geschützten Flächen zu errichten.

**3. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand des Tierseuchengeschehens insbesondere zur Vorbereitung auf ein mögliches Ausbruchsszenario der Maul- und Klauenseuche in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)  
[Umdruck 20/4253](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) sei sehr kritisch. Am 10. Januar 2025 sei durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) im Kreis Märkisch-Oderland ein Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Der Landkreis grenze nordöstlich an Berlin an. Der Ausbruch habe unmittelbar an der Landesgrenze stattgefunden.

Es habe sich um eine Herde von 14 Wasserbüffeln gehandelt, von denen drei verendet seien. Inzwischen seien die elf anderen sowie in einem Umkreis von einem Kilometer sämtliche Paarhufer getötet worden. Die gute Nachricht sei, dass alle getöteten Tiere negativ getestet worden seien. Im unmittelbaren Umfeld sei also kein weiterer Fall von MKS festgestellt worden.

Um den Einen-Kilometer-Kreis sei ein Drei-Kilometer-Kreis mit Restriktionen und einem Ausbruchsbereich von zehn Kilometer gelegt worden. Diese zehn Kilometer betreffen auch Berlin. Daher sei auf der Grünen Woche in Berlin sämtlicher Tierverkehr mit Paarhufern abgesagt worden.

Inzwischen sei festgestellt worden, dass es sich um den Serotyp O handele, der in Vorderasien und Nordafrika vorkomme. Dies könne ein Hinweis darauf sein, woher der Ausbruch komme. Im Rahmen der inzwischen durchgeführten serologischen Untersuchung sei festgestellt worden, dass die infizierten Tiere bereits Antikörper gebildet hätten. Über diesen Weg habe man den Zeitraum der Infektion ungefähr eingrenzen können; er habe um den 20. Dezember 2024 herum stattgefunden. Eine weitere Eingrenzung sei insofern schwierig, weil die Fläche, auf der die Wasserbüffel gewesen seien, einer Stiftung gehöre; um die Weihnachtstage seien dort viele Besucher gewesen.

Das große Problem bei der MKS sei die hohe Ansteckungsgefahr. Das Virus könne auch über die Luft übertragen werden, sodass er mit dem Wind verweht werden könne, was eine echte Problematik bedeute.

In dem betroffenen Bereich gebe es ein Verbot des Tiertransportes (Standstill) für die Dauer von drei Tagen für alle empfänglichen Tiere, das um 48 Stunden verlängert worden sei.

Schleswig-Holstein habe für die laufende Woche sämtliche Veranstaltungen mit Paarhufern untersagt. Man habe sich vorbehalten, dieses Verbot um eine weitere Woche zu verlängern.

Das Land sei intensiv eingebunden. Am gestrigen Tag habe eine Sitzung auf Staatssekretärs-ebene mit dem Krisenstab des Bundeslandwirtschaftsministeriums stattgefunden.

Das Land habe Informationen an alle Kreisveterinäre und Tierhaltungsbetroffenen weitergeleitet, um eine Sensibilisierung herbeizuführen. Auch die Jägerschaft sei gebeten worden, achtsam zu sein. Gegenwärtig befinde man sich noch in der Jagdsaison, und es könne durchaus sein, dass Jäger aus Schleswig-Holstein nach Brandenburg oder umgekehrt führen.

Die große Gefahr, die er derzeit sehe, wäre, wenn MKS in den Wildschweinebestand in Berlin käme. Dies wäre ein großes Problem.

Inzwischen hätten Südkorea, Mexiko, Argentinien und England Restriktionen zur Einfuhr von Lebewesen und Fleisch verhängt. Nicht bekannt sei, wie viel sogenannte schwimmende Ware in Exportländer unterwegs seien. Heute habe es bei der Schweinenotierung einen deutlichen Abschlag gegeben. Das werde dazu führen, dass es einen Absatzstau gebe, und zwar nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in den Schlachtbetrieben, den verarbeitenden Betrieben und den Speditionsbetrieben. Es wirke sich damit auf die Wirtschaftskette aus. Die wirtschaftlichen Auswirkungen seien derzeit nicht zu beziffern.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Schunck, ob es bereits Auswirkungen auf den Wildtierbestand gebe, antwortet Minister Schwarz, dies sei seines Wissens nicht der Fall. Derzeit werde Fallwild ebenfalls auf MKS kontrolliert. – Frau Dr. Wallner, Leiterin des Referats Veterinärwesen im MLLEV, ergänzt, seit dem Eintrag von BTV-3 seien Proben im Landeslabor stichprobenartig auch auf MKS und weitere anzeigepflichtige Tierseuchen untersucht. Alle untersuchten 300 Proben seien negativ gewesen. Aufgrund der aktuellen Lage sei am letzten Freitag entschieden worden, ab sofort sämtliche Proben, die von Rindern eingingen, auch auf MKS zu untersuchen. Auch die Sektionstiere würden auf MKS untersucht. Auch die eingehenden

Proben von Schweinen zum Ausschluss von Erkrankungen nach der Schweinehaltungshygieneverordnung würden auf MKS untersucht. Zudem hätten sich Bund und Länder verständigt, dass alle Tiere, die von Brandenburg in andere Länder verbracht worden seien, untersucht würden. In Schleswig-Holstein handele es sich um etwa 5.000 Schweine und 300 Rinder. Die Kreise seien am heutigen Tag darüber unterrichtet worden, diese Untersuchungen durchzuführen. Untersucht würden alle Rinder; bei den Schweinen würden Stichproben gezogen.

Auf die Frage der Abgeordneten Schmachtenberg, wie lange die Restriktionen anhielten, antwortet Minister Schwarz, derzeit gelte, dass der Schutzstatus 90 Tage nach dem letzten Auftreten eines Falles der Schutzstatus verlorengelasse. – Die wirtschaftliche Lage könne derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Das hänge stark davon ab, wie es weitergehe.

Auf eine Frage der Abgeordneten Backsen erläutert Minister Schwarz, Tierhalter seien über die Tierseuchenkasse in der Form abgesichert, dass, wenn ein Bestand aufgrund einer Infektion getötet werde, die Tiere – nicht der wirtschaftliche Schaden – ersetzt werde. Für den Ersatz des wirtschaftlichen Schadens könnten privatwirtschaftliche Versicherungen abgeschlossen werden. Die Tierseuchenkasse sei eine Pflichtversicherung.

Die Frage der Abgeordneten Backsen nach den Symptomen der MKS beantwortet Frau Dr. Wallner dahin, dass es sich um eine Seuche handele, die sich durch Bläschen an der Zunge im Maul, an Klauen und bei weiblichen Tieren am Gesäuge oder Euter manifestieren könne. Sie sei hoch fieberhaft. Bei Wildtieren werde zunächst der schlechte Allgemeinzustand festgestellt werden, oder Tiere seien verendet. Im Übrigen könne man labordiagnostische Untersuchungen durchführen. Vorgesehen sei, verendetes Schwarzwild sowie krank erlegtes Schwarzwild neben ASP auch auf MKS zu untersuchen.

Abgeordneten Riecke erkundigt sich nach der möglichen Schließung von Zoos und Wildparks. – Frau Dr. Wallner bestätigt, dass in Berlin die Tierparks und der Zoo aufgrund der örtlichen Nähe zu dem festgestellten Fall vorläufig geschlossen seien, solange die Lage unklar sei. In Schleswig-Holstein gebe es bisher keine Anhaltspunkte für eine MKS-Infektion. Insofern sei eine Schließung von Zoos oder Wildparks bisher nicht erfolgt.

#### **4. Agrar- und Umweltpolitik mit den Menschen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2716](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2024)

Abgeordnete Riecke beantragt Abstimmung.

Abgeordnete Redmann beantragt, über den letzten Satz des zweiten Absatzes gesondert abzustimmen.

Der Ausschuss lehnt den letzten Satz des Absatzes 2 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW ab.

Der Ausschuss lehnt den restlichen Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW gegen die Stimme der FDP ab.

Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit Mehrheit, den Antrag abzulehnen.

**5. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/2715](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2024)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, gibt einen Überblick über den Bericht. Er legt weiter dar, dass die GAK angesichts der derzeitigen politischen Lage – bevorstehende Bundestagswahl – unsicher sei. Zuletzt habe es Anzeichen gegeben, dass die Mittel der GAK erhöht werden könnten. Sollte dies der Fall sein, werde die Landesregierung darauf entsprechend reagieren.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

**6. Bericht der Landesregierung über die Förderung von kleineren Flächen mit eigendynamischer Entwicklung und von KlimaWildnisBotschafterin als Beitrag zum natürlichen Klimaschutz**

Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 33. Sitzung  
am 6. November 2024

Der Ausschuss setzt diesen Punkt mit Zustimmung der Antragstellerin von der Tagesordnung ab.

7. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein und zur Aufhebung und Anpassung weiterer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 20/2553](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 20/2610](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Umdruck 20/4255](#)

(überwiesen am 18. Oktober 2024 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/3987](#), [20/4103](#), [20/4105](#), [20/4128](#), [20/4130](#),  
[20/4132](#), [20/4136](#), [20/4142](#), [20/4143](#), [20/4144](#),  
[20/4153](#), [20/4154](#), [20/4155](#), [20/4156](#), [20/4157](#),  
[20/4163](#), [20/4164](#), [20/4165](#), [20/4166](#), [20/4167](#),  
[20/4168](#), [20/4169](#), [20/4170](#), [20/4197](#), [20/4204](#),  
[20/4255](#)

Der Vorsitzende gibt bekannt, der federführende Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss habe in seiner heutigen Sitzung beschlossen, am 22. Januar 2025, 10 Uhr, eine mündliche Anhörung durchzuführen, und in der Mittagspause der Plenartagung am Mittwoch, den 29. Januar 2025, eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu fassen. Er schlägt vor, dass sich der Umwelt- und Agrarausschuss dem Verfahren anschließt sowie darum bittet, zu der Anhörung nachrichtlich eingeladen zu werden und die abschließende Sitzung als gemeinsame Sitzung durchzuführen.

Die Abgeordneten Redmann und Hölck üben intensive Kritik an dem Verfahren und der Tatsache, dass zunächst keine mündliche Anhörung vorgesehen gewesen sei.

Abgeordnete Redmann kündigt an, gegebenenfalls die vom Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss festgelegte Liste der Anzuhörenden zu ergänzen. – Dies soll bis zum 16. Januar 2025, 10 Uhr, erfolgen.

Der Ausschuss nimmt sodann den Vorschlag des Vorsitzenden an.

## **8. Information/Kennntnisnahme**

[Umdruck 20/4217](#) – Bestehende und geplante EU-Regulierungen zu Per- und Polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS)

Der Ausschuss nimmt den oben aufgeführten Umdruck zur Kenntnis.

## 9. Verschiedenes

### a) Bitte um Anhörung zu den Auswirkungen der Tierärztegebührenordnung

Der Ausschuss beabsichtigt, der Bitte der Vereinigung deutscher Tierhalter Folge zu leisten ([Umdruck 20/4264](#)) und ein Gespräch über die Auswirkungen der Tierärztegebührenordnung zu führen. Über den Kreis der Einzuladenden will sich der Ausschuss am Rande der nächsten Plenarsitzung verständigen.

### b) Tagung „Klimafit und zukunftssicher – Landwirtschaft als Teil der Lösung“

Der Vorsitzende erinnert an die vom MLLEV veranstaltete Tagung „Klimafit und zukunftssicher – Landwirtschaft als Teil der Lösung“ am 23. Januar 2025.

### c) Einladung zur Teilnahme an der Konferenz „Industry meets Renewables“ am 4. Juni 2025 im HHCC in Neumünster

Der Ausschuss sieht derzeit nicht die Möglichkeit, an der Konferenz teilzunehmen. Er stellt den Fraktionen frei, der Einladung zu folgen.

### d) Nächste Sitzung

Nächster regulärer Sitzungstermin: 12. Februar 2025.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Heiner Rickers  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin